

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Immobilienvermittlung

1. Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich.
Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf Informationen Dritter und werden von uns nach dem besten Wissen und Gewissen weitergegeben. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden. Irrtum vorbehalten.
2. Dieses Angebot ist nur für Sie persönlich bestimmt. Das Exposé und die darin enthaltenen vertraulichen Maklerinformationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Ausnahme hiervon ist erst nach schriftlicher Zustimmung des Maklers möglich. Wird ein Kaufvertrag über das angebotene Objekt nicht von dem Empfänger selbst, sondern von einer Person abgeschlossen, an die der Empfänger die Maklerinformation unbefugt weitergegeben hat, dann schuldet der Empfänger die unten genannte Courtage.
3. Grundsätzlich wird die ortsübliche Courtage berechnet.
Sie beträgt im Abschlussfall, bei Mietverträgen für Wohnungen 2 Netto-Monatsmieten zzgl. gesetzl. MwSt., bei Mietverträgen für Gewerbeobjekte 3 Monatsmieten zzgl. gesetzl. MwSt.
Bei Kaufverträgen 3 % zzgl. gesetzl. MwSt. aus dem Gesamtkaufpreis.
4. Wird ein nachgewiesener oder vermittelter Vertrag rückgängig gemacht oder aufgehoben, so bleibt unser Courtageanspruch bestehen.
5. Wird ein durch uns nachgewiesenes oder vermitteltes Objekt zunächst gemietet oder gepachtet, aber dann innerhalb der nächsten 5 Jahre gekauft, so ist die für den Kauf vereinbarte Courtage bei Abschluss eines Kaufvertrages fällig, abzüglich bereits zuvor geleisteter Courtagezahlungen.
6. Tritt ein Empfänger mit der anderen Vertragsseite in Verbindung, so ist unsere Firma zu benennen und von dem Kontakt in Kenntnis zu setzen. Bei Abschluss eines Vertrages ist unsere Firma hinzuziehen.
7. Die Courtage ist bei Abschluss des Kaufvertrages fällig und verdient.
8. Mündliche Nebenabreden sind nur mit schriftlicher Bestätigung gültig.
9. Schadensersatzansprüche sind uns gegenüber auch bei eigenen Fehlern mit Ausnahme von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ausgeschlossen.
10. Sollte einer der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird der Bestand der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. Vielmehr tritt anstelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend die gesetzlich zulässige oder eine solche wirksame, die dem ursprünglichen Parteiwillen in wirtschaftlicher Hinsicht weitgehendst gerecht wird.